

Sporthallen-Initiative: Eine Halle für den Winterthurer Sport

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die „Sporthallen-Initiative: Eine Halle für den Winterthurer Sport“, welche - gestützt auf § 96 des Gemeindegesetzes, §§ 119 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung - in der Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

Die Unterzeichnenden fordern die Ausarbeitung eines Projektes und die Vorlage eines entsprechenden Kreditantrages. Die Grossraum-Sporthalle muss insbesondere folgenden Hauptanforderungen genügen:

- 1. Die Grossraum-Sporthalle muss für alle Hallensportvereine trainings- und wettkampftauglich sein und ihnen eine nachhaltige Ausbildung ermöglichen.**
- 2. Die Grossraum-Sporthalle muss eine zeitgemässe räumliche Infrastruktur für Sportler, Funktionäre und Zuschauer aufweisen.**
- 3. Die Grossraum-Sporthalle wird prioritär durch die Winterthurer Sportvereine genutzt.**

Begründung:

Winterthur ist seit Jahren mit mehreren Hallensportarten in den höchsten Ligen vertreten resp. in den obersten Nachwuchsbereichen, welche zur Ausübung ihres Sportes auf eine Grossraumhalle angewiesen sind. Auf dem Gemeindegebiet stehen nur drei Dreifachhallen (Oberseen, Kanti Rychenberg und Rennweg). Zudem ist die Eulachhalle im Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK ZH) als Sporthalle aufgeführt, obwohl sie über 40 Prozent fremdvermietet (Messen, Ausstellungen, usw.) ist und in dieser Zeit keinen Trainings- oder Wettkampfbetrieb ermöglicht. Der Mangel an Grossraum-Sporthallen in der Stadt Winterthur verhindert einen regelmässigen Trainings- und Wettkampfbetrieb. Sportvereine müssen oftmals in zu kleine Hallen oder gar in Sporthallen anderer Gemeinden ausweichen. Der administrative und finanzielle Aufwand - insbesondere im Ausbildungsbereich - ist enorm und gefährdet den Sport im Allgemeinen und den Winterthurer Hallen-Vereinssport im Speziellen.

	Name Handschriftlich und in Blockschrift	Vorname	Geb.- Jahr	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Initiativkomitee:

Willy Albrecht, Hegistr. 45; Bea Altorfer, Weststr. 33; Christian Amstutz, Bühlackerweg 13; Felix Arbenz, Loorstr. 5; Marco Beuggler, Irchelstr. 25; Jean-Marc Bovet, Im Alpenblick 1; Paul Burkhalter, Katharina Sulzer Platz 10; Ursula Dolski, Hafnerweg 10; Andreas Gröber, Bürglistr. 9; Jonas Grunder, Riedhofstr. 66; Oemür Günalp, Schwalbenweg 32; Martin Hasenfratz, Haltenrebenstr. 154; Peter Jiricek, Ricketwilerstr. 17; Peter Lattmann, Etzbergstr. 70; René Meyer, Schlossackerstr. 23; Erwin Raimann, Römerstr. 159; Oliver Scheuner, Wülflingerstr. 45; Annetta Steiner, Tössstalstr. 16; Edi Wettstein, Stockenerstr. 54.

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am 11. Februar 2010 amtlich veröffentlicht; die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet somit am 10. August 2010.

Unterzeichnungsberechtigung / Strafbarkeit:

Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur politisch stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative mit Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.